



Drachen- und Gleitschirmfliegerclub Siebengebirge e.V.
Markus Scheid
Kolpingstraße 36
53557 Bad Hönningen

Gmund, 28.05.2013 K/be

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Finkenberg", 53547 Roßbach/Wied

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Drachen- und Gleitschirmfliegerclub Siebengebirge e.V. vom 10.02.2011 als Neufassung folgende

I.

Erlaubnis

1. Dem Antragsteller wird die Erlaubnis gem. § 25 LuftVG Abs. 1 LuftVG für Starts und Landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln außerhalb genehmigter Flugplätze erteilt.
2. Die Erlaubnis erstreckt sich auf die Flurnummer 20, Flurstück 3 (Starts) und Flurnummer 2, Flurstück 93 (Landungen), Gemarkung Roßbach.
3. Die Erlaubnis ist unbefristet. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt allgemein, für die Mitglieder des Vereins Drachen- und Gleitschirmfliegerclub Siebengebirge e.V. und für Gäste. Die Änderung von Auflagen und die Erteilung weiterer Auflagen bleiben vorbehalten.

II.

Auflagen

A: Allgemeine Auflagen

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in den beigefügten Karten eingezeichnet sind.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist.
3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers". Gefährdete Wege sind bei Flugbetrieb zu sperren.

4. An den Start- und Landstellen müssen je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muss eine Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,-- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 5 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

III.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

IV.

Kosten

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

V.

Begründung

Die Außenstart- und -landeurlaubnis „Finkenberg“ für Hängegleiter und Gleitsegel gem. § 25 LuftVG wurde mit Datum des 24.04.1996 durch den Deutschen Hängegleiterverband erteilt. Die Zulassung für die Schleppstrecke und dem Hanggelände wurden in der Erlaubnis von 1996 zusammengefasst. Mit Schreiben vom 10.02.2011 beantragte der Drachen- und Gleitschirmfliegerclub Siebengebirge e.V. die Zulassung für die Schleppstrecke und dem Hang zu trennen. Zudem ergaben sich Unstimmigkeiten bei der Zuordnung der Flurstücke zu den Geländen, die in

der Neufassung berücksichtigt bzw. korrigiert wurden. Für eine bessere Übersicht wurde die Erlaubnis am 25.02.2011 neu gefasst.

Am 28.05.2013 wurde die Erlaubnis überarbeitet, da die Erlaubnis allgemein, für Vereinsmitglieder und für Gäste, gültig ist.

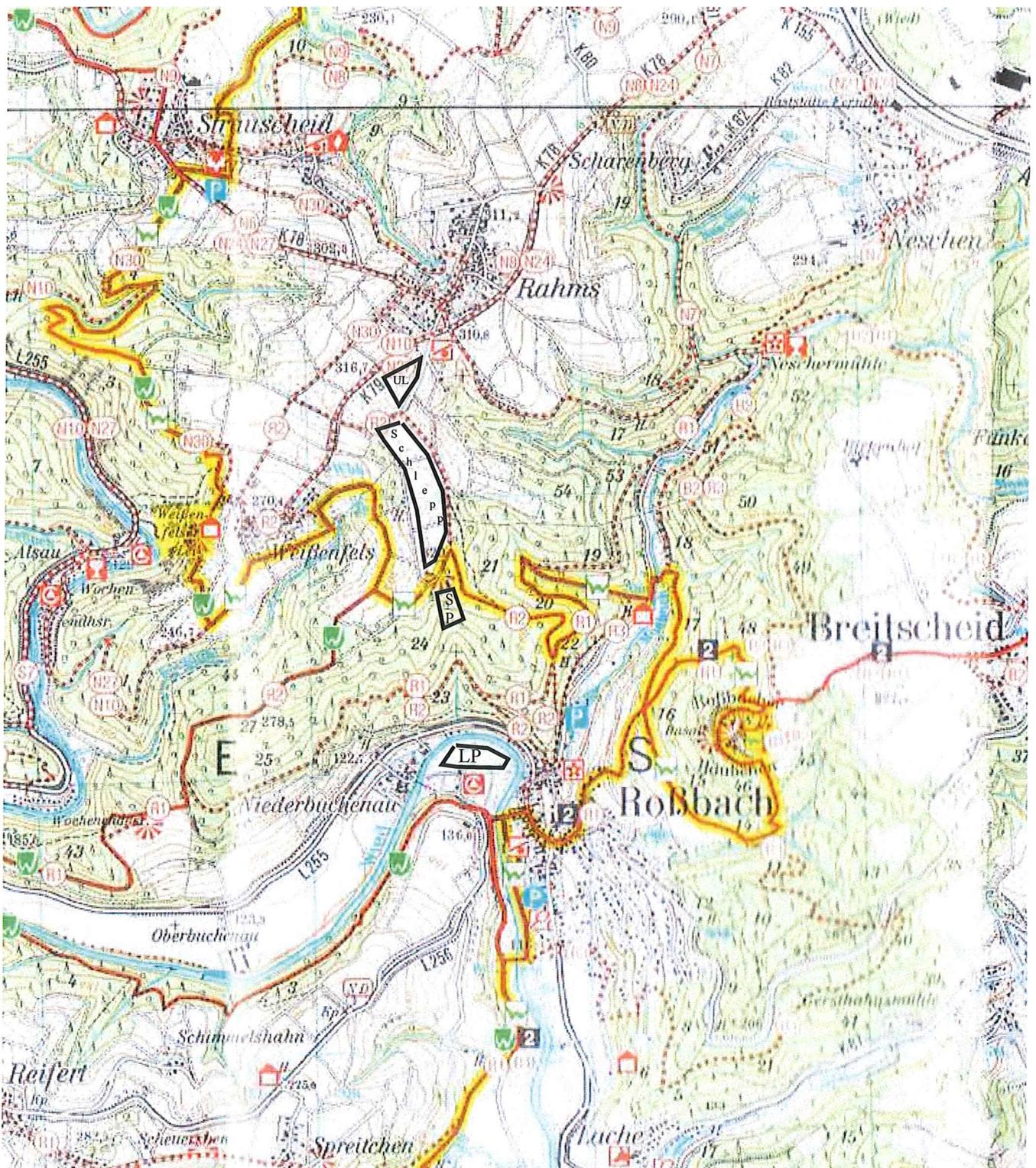
VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb



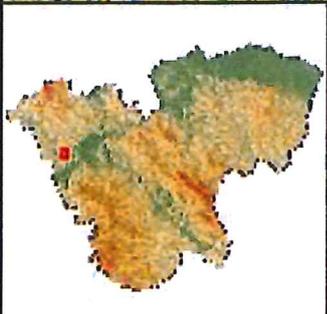
Legende:

SP: Hangstart Finkenberg

LP: Landeplatz Finberg/Hang

Schlepp: Schleppgelände Finkenberg

UL: geplantes Motorschirm-Gelände

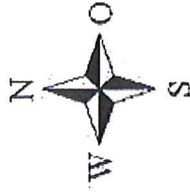


R 390135

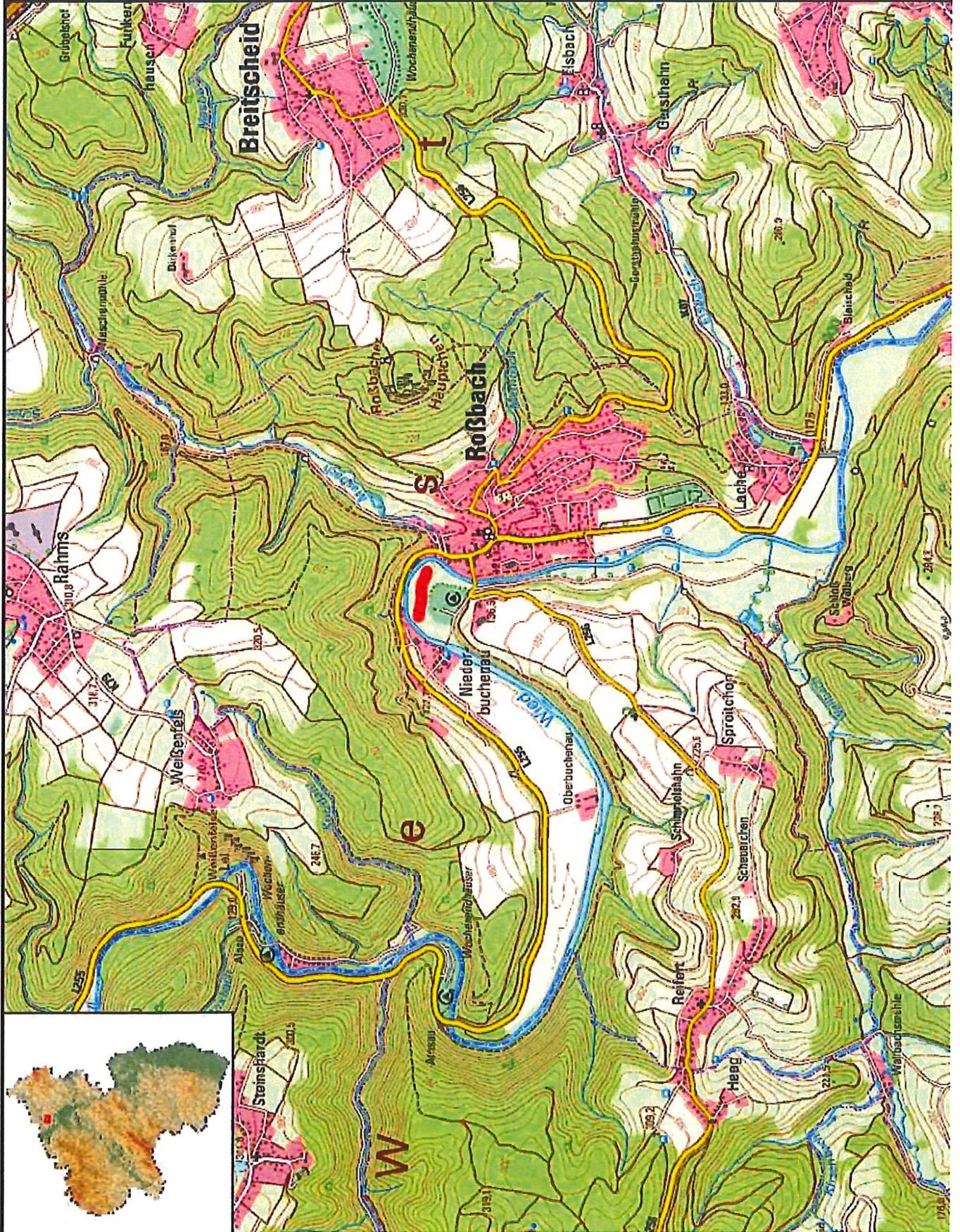
H 5605875

Datum: 24.8.2021

Maßstab: 1 : 25000

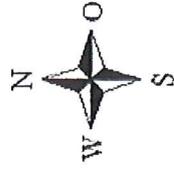


Notiz



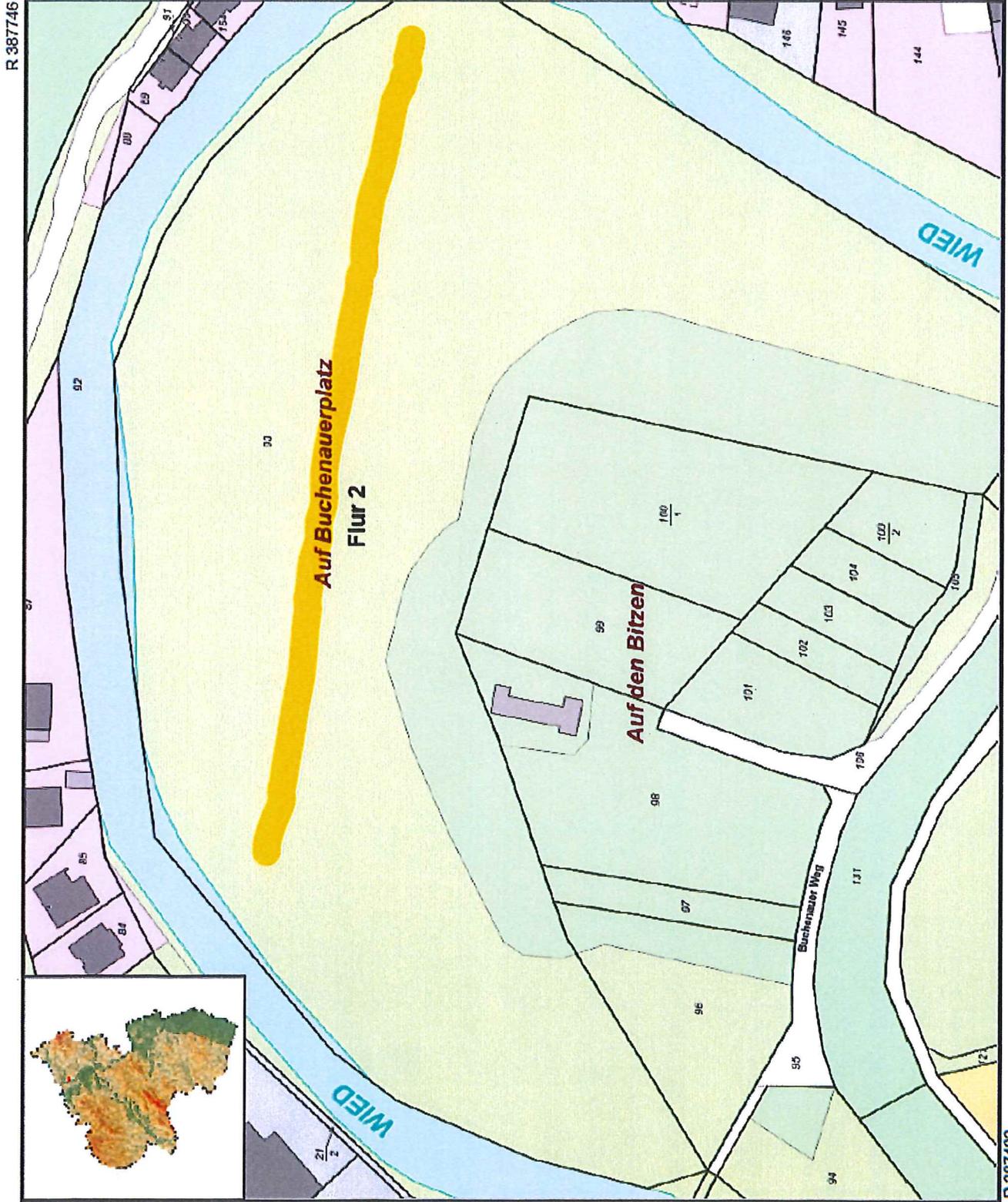
Datum: 24.8.2021

Maßstab: 1 : 1613



Notiz

H 5604167



R 387746

R 387402

H 5603885